



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Probststeierhagen (PROBS/GV/02/2014) vom 08.07.2014

Anwesend:

Bürgermeister

Klaus Robert Pfeiffer

1. stellv. Bürgermeister

Ernst Jöhnk

2. stellv. Bürgermeister

Frank Arp

Mitglieder

Ralf Debus

Jörg Fister

Hartmut Frischbier

Karl-Heinz Geest-Hansen

Axel Niebuhr

Petra Pluhar

Jan-Dirk Rehder

Rolf Timm

Sachkundige/r

Hauck

Ingenieurbüro Hauck

Thomas Pahlke

FF Probststeierhagen

Ingo Stoltenberg

FF Probststeierhagen

Dipl.Ing. Hajo Wedemeier

Architekturbüro B2K

Presse

Elke Prediger

Probsteier Herold

Protokollführer/in

Jan Pekka Stoltenberg

Amt Probstei

Abwesend:

Mitglieder

Özlem Erdem-Wulff

fehlt entschuldigt

Karl Heinz Fahrenkrog

fehlt entschuldigt

Beginn:

19:30 Uhr

Ende

22:25 Uhr

Ort, Raum:

24253 Probststeierhagen, Alte Dorfstr. 41, "Suckow's
Gasthof"

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.04.2014 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beratung und Beschlussfassung über die Hausordnung für das Schloss Hagen
7. Satzung der Gemeinde Probsteierhagen über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung - StrReinSa) PROBS/BV/101/2014
8. Beratung und Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Probsteierhagen für das Gebiet "östlich des Wulfsdorfer Weges, südlich der Straße Kellerrehm u. nördlich der Straße Seeblick"; hier: Abwägungs- und abschließen PROBS/BV/117/2014
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet "östlich des Wulfsdorfer Weges, südlich der Straße Kellerrehm und nördlich der Straße Seeblick"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss PROBS/BV/115/2014
10. Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Probsteierhagen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
12. Beratung und Beschlussfassung über die energetische Sanierung von Kindertageseinrichtungen
13. Beratung und Beschlussfassung über einen Erschließungsvertrag
14. Förderung der Kindertagespflege PROBS/BV/116/2014
15. Bekanntgaben und Anfragen
16. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Der Bürgermeister bittet um Verschiebung des TOP 14 „Beratung und Beschlussfassung über einen Ingenieurvertrag“ in den nicht-öffentlichen Teil als neuer TOP 17. Alle folgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf. Als neuer TOP 14 soll die Angelegenheit „Förderung der Kindertagespflege“ in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über einen Ingenieurvertrag“ wird als neuer TOP 17 in den nicht-öffentlichen Teil verschoben. Die Angelegenheit „Förderung der Kindertagespflege“ wird neu als TOP 14 in die Tagesordnung aufgenommen.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Bürgermeister lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen aus der Einwohnerschaft vor.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.04.2014 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende fragt an, ob Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.04.2014 vorliegen.

Dies ist nicht der Fall.

Herr Timm erinnert an den TOP 22 aus der letzten Sitzung (Grundstücksangelegenheiten), welcher verschoben wurde. Da dieser aufgrund der umfangreichen Tagesordnung der heutigen Sitzung erneut nicht beraten werden kann, bittet er um dringende Aufnahme in der nächsten Sitzung.

Der Bürgermeister gibt nunmehr die in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 15.04.2014 bekannt:

Einem Bauantrag wurde zugestimmt.
Der Stundung von Mietzahlungen wurde zugestimmt.
Die Zustimmung zu einer Bürgschaft wurde beschlossen.

TO-Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Hausordnung für das Schloss Hagen

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Entwurf der neuen Hausordnung und verweist auf den Beschluss vom 03.09.2013 des Werk- und Verkehrsausschusses. Er geht insbesondere auf Nummer 7 ein, die das Parken im gepflasterten Bereich vor dem Schloss untersagt. Eine Ausnahme bildet die Stellfläche vor der angemieteten Arztpraxis, auf der dem dort praktizierenden Arzt das Parken gestattet ist.

Herr Jöhnk schlägt das Aufstellen von Verbotsschildern vor, was aber allgemein auf Ablehnung stößt.

Sodann lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Dem durch die Amtsverwaltung Probstei vorgelegten Entwurf für eine Hausordnung für die Mietwohnungen und die Arztpraxis im Herrenhaus wird zugestimmt.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Satzung der Gemeinde Probsteierhagen über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung - StrReinSa)
Vorlage: PROBS/BV/101/2014**

Der Bürgermeister verliest die Vorlage und erläutert die vorgesehenen Ausnahmen von der Straßenreinigung, welche auf dringlichem Wunsch der Bewohner des Neubaugebietes Trennsahl Berücksichtigung fanden.

Herr Timm fragt an, ob die Straßenreinigungspflicht auch die Rinnsteine einschließt.

Dies sei nicht der Fall antwortet Herr Pfeiffer. Die Kosten für eine Reinigung durch eine Firma müssten wieder auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden, daher hofft man auf die freiwillige Erfüllung durch die Anwohner.

Herr Debus gibt zu bedenken, dass er im Winter bei starkem Schneefall für sein Grundstück nur die halbe Straße räumen müsse, wobei sein Nachbar kaum mehr zu bewältigende Schneemassen zu beseitigen hätte. Er schätzt die Menge auf 20 m³.

Herr Pfeiffer appelliert in solchen Fällen auf die gemeindliche Nachbarschaftshilfe. Jedoch sei die Aufnahme weiterer Ausnahmen in die Satzung nicht zweckmäßig.

Man einigt sich darauf, erstmal zu schauen, ob die Regelungen des vorliegenden Satzungs-entwurfs durch die Einwohnerschaft angenommen und befolgt werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Probsteierhagen über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung – StrReinSa) in der Fassung des Entwurfs gemäß Verwaltungsvorlage PROBS/BV/101/2014.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Probsteierhagen für das Gebiet "östlich des Wulfsdorfer Weges, südlich der Straße Kellerrehm u. nördlich der Straße Seeblick"; hier: Abwägungs- und abschließender Beschluss
Vorlage: PROBS/BV/117/2014

Der Bürgermeister zitiert die Amtsvorlage und übergibt das Wort an Herrn Wedemeier vom Architekturbüro B2K.

Herr Wedemeier erläutert allen Mitgliedern die Inhalte einiger Stellungnahmen von Trägern der öffentlichen Belange. Auf die Stellungnahme Nr. 30 der Schleswig-Holsteinischen Netz AG wird er noch im folgenden TOP näher eingehen.

Herr Niebuhr erkundigt sich zum Sachstand der vorgesehenen Oberflächenentwässerung für das im F-Plan ausgewiesene Gemeindegebiet.

An dieser Stelle übernimmt Herr Hauck vom Ingenieurbüro Hauck das Wort und zeigt anhand eines mitgebrachten Plans auf, wie die Oberflächenentwässerung erfolgt. Das Regenwasser wird wie zu Beginn der Planungsphase vorgesehen in den Passader See abgeleitet.

Der Vorsitzende geht ferner auf die Stellungnahme des Kreisbauamtes (Nr. 23) ein, nach der auf die Schonung des vorhandenen Knicks hingewiesen wird. Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf die Ausweisung neuer Knickflächen im Gemeindegebiet und die sich anschließenden Erläuterungen von Herrn Fister unter TOP 9.

Des Weiteren zitiert er die Stellungnahme Nr. 33 der Verkehrsbetriebe Kreis Plön, die auf die Reaktivierung der Bahnstrecke Schönberg → Kiel hinweist.

Da ohnehin durch den F-Plan keine Vorfestlegungen getroffen werden, sei dieser Hinweis irrelevant.

Abschließend müsse der Wortlaut „bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden“ im Beschlussvorschlag 2 der Verwaltungsvorlage entfernt werden, da die den Mitgliedern vorliegende Entwurfsfassung der 13. Änderung des F-Planes bereits alle Änderungen beinhaltet.

Auf Rückfrage des Bürgermeisters wird dies durch Herrn Wedemeier bestätigt.

Herr Pfeiffer verliest die Beschlussvorschläge und bittet um das Handzeichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt abschließend über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gem. der vorliegenden Zusammenstellung sowie über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gem. der vorliegenden Zusammenstellung (Abwägungstabelle) als Gesamtabwägung. Das Ergebnis ist mitzuteilen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung.
3. Die Begründung mit Umweltbericht und das Innenbereichsgutachten werden in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.
4. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen, die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan und die Begründung mit Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet "östlich des Wulfsdorfer Weges, südlich der Straße Kellerrehm und nördlich der Straße Seeblick"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: PROBS/BV/115/2014**

Herr Pfeiffer verweist auf die Beschlussvorlage. Die Besprechungsprotokolle zur Erschließung des B-Plans Nr. 12 mit dem Ingenieurbüro Hauck, Vertretern der Amtsverwaltung und des Kreises Plön vom 12.03.2014 und 25.06.2014 liegen den Mitgliedern nicht vor und werden als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügt. Sodann verliest der Bürgermeister das Besprechungsprotokoll vom 25.06.2014. Anschließend gibt Herr Hauck nähere Erläuterungen dazu ab und veranschaulicht diese anhand des B-Plan-Entwurfes.

Zu der beigefügten Begründung des Umweltberichtes, welcher Bestandteil des B-Plan Nr. 12 ist, gibt Herr Fister folgende Änderungen zu Protokoll:

Unter Nr. 9.1 des Umweltberichtes muss der zweite Satz ersatzlos gestrichen werden. Ebenso der Hinweis auf Überhälter, Salweide sowie die letzten beiden Sätze von Pkt. 9.1. Zu ändern ist ebenfalls unter Pkt. 9.2 der zusätzliche Ausgleichsbedarf in Höhe von jetzt 0,3133 ha

auf 0,3968 ha. Zu streichen ist ferner unter Pkt. 7.3 die Tabelle Nr. 4 und entsprechend der letzte Satz.

Auf der Seite 22 wird in der Tabelle 5 zwei Ausgleichsflächen mit dem Begriff „Ost“ beschrieben. Gemeint ist die Fläche mit der Größenordnung 8.926 m² als Ausgleichsfläche „West“. Die zweite Ausgleichsfläche Ost mit der Größenordnung 9.954 m² steht nicht zur Verfügung. Die Ausgleichsfläche West ist aber ausreichend.

Herr Wedemeier knüpft an seine Ausführungen aus TOP 8 an und unterrichtet die Gemeindevertretung über eine vergrabene Niederspannungsleitung, welche exakt auf der nördlichen Grundstücksgrenze verläuft. Diese möchte B2K aus Nachvollziehbarkeitsgründen für die Zukunft als sogenannte Eintragung „L1 und L2“ in den B-Plan aufnehmen.

Die Eintragung wird von allen befürwortet.

Herr Rehder möchte wissen, ob die Tiefe bekannt sei, in der die Leitung liegt.

Herr Wedemeier antwortet, dass diese nicht bekannt sei, es aber bei der Eintragung hauptsächlich darum gehe, dass Überbauungen oder tiefwurzelnde Bepflanzungen auf dieser Fläche durch zukünftige Eigentümer grundsätzlich unterbleiben.

Herr Jöhnk kritisiert in dem vorliegenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, dass keine Ausweisung für einen neuen Spielplatz vorgesehen ist.

Der Vorsitzende entgegnet mit der im Bauausschuss ausführlich diskutierten Abwägung, die letztendlich eine Ablehnung zum Ergebnis hatte. Die Gemeinde betreibt nach Schließung zweier Spielplätze immer noch insgesamt 7 Anlagen, für die alle Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten anfallen.

Herr Jöhnk betont, dass einige Spielplätze aufgrund ihres maroden Zustands, darunter z.B. der am Pommernring, seit geraumer Zeit überhaupt nicht bespielbar seien. Hier bestünde eine Sorgfaltspflicht der Gemeinde.

Herr Niebuhr spricht die Vorliebe für Mehrfamilienhäuser gerade bei jungen Familien an. Zur Steigerung der Attraktivität für diese Zielgruppe sei ein Vorhalten von solchen Spielplatzanlagen enorm wichtig für die Gemeinde. Aus diesem Grund sei der Bau eines neuen Spielplatzes unabdingbar. Alle anderen Anlagen seien unzureichend. Deshalb werde er dem Aufstellungsbeschluss in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Herr Fister stellt klar, dass es sich hier um ein Baugebiet innerhalb der Gemeinde handelt, welches nicht allen Anforderungen gerecht werden könne. Es seien viele Aspekte in den Beratungsgesprächen für diesen Entwurf eingeflossen. Es muss ein entsprechender Bedarf für solche Projekte bestehen, um den finanziellen Aufwand zu begründen. Dieser Bedarf sei derzeit nicht gegeben.

Herr Niebuhr bestreitet diese Ansicht energisch und wird von Gemeindevertreter Herrn Debus bestätigt, der Fotos von den vorhandenen Spielplätzen zeigt.

Finanzausschussvorsitzender Herr Timm beanstandet in diesem Zusammenhang das Fehlen einer entsprechenden Haushaltsanmeldung seitens der SPD-Fraktion, sofern sie solche Ausgaben tätigen wollen.

Die Diskussion wird hitzig fortgeführt. Der Bürgermeister wird die Kritik zur Kenntnis nehmen und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet „östlich des Wulfsdorfer Weges, südlich der Straße Kellerrehm und nördlich der Straße Seeblick“, die Begründung mit Umweltbericht, die Artenschutzrechtliche Prüfung und das Schallgutachten Verkehrslärm werden in den vorliegenden Fassungen unter Berücksichtigung der protokollierten Änderungen beschlossen bzw. gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes, die Begründung mit Umweltbericht, die Artenschutzrechtliche Prüfung und das Schallgutachten Verkehrslärm sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 3	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Probsteierhagen

Der Bürgermeister verteilt eine überarbeitete Seite 3 mit Stand vom 08.07.2014, welche die im Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans enthaltenen Seiten 3 und 4 ersetzen soll. Sodann erinnert er an die vorangegangenen Gespräche und zitiert den Protokollauszug für TOP 5 des Werk- und Verkehrsausschusses vom 11.06.2014.

Herr Timm unterstreicht die Wichtigkeit der ehrenamtlichen Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr im Ort, gibt aber gleichzeitig die Schwierigkeit der finanziellen Verwirklichung zu bedenken.

Herr Pfeiffer stellt klar, dass es sich beim Brandschutz um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe handelt und somit wenig Spielraum bestünde. Er spricht seinen Dank an alle Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Probsteierhagen aus.

Die Überprüfung der hanseatischen Feuerwehrunfallkasse hatte einige Mängel ergeben, wobei die meisten bereits behoben seien. Offen sind noch die beiden Kritikpunkte, welche den größten finanziellen Aufwand darstellen; die Rauchabsauganlage und die inzwischen als unzureichend einzustufenden Einsatzfahrzeuge.

Der Bürgermeister hebt noch einmal das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrmitglieder hervor und bittet die Gemeindevertretung um einen positiven Beschluss.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Feuerwehrbedarfplans wird mit der neu einzufügenden Seite 3 zur Kenntnis genommen.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Herr Pfeiffer informiert die Anwesenden über den durch das Amt Probstei gestellten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Richtlinien zur Förderung des Feuerlöschwesens. Die Bestellung kann jedoch erst nach Etatisierung im Folgejahr erfolgen.

Die Höhe der Bezuschussung beläuft sich auf nunmehr 56.000,-- €, statt der bisher ausgewiesenen 45.300,-- €. Beim Fahrzeug handelt sich um ein sog. HLF 20/16, dessen Preis allein für das Grundmodul ohne Ausstattung mit 232.131,-- € beziffert wird. Hinzu kommen die Kosten für die Ausrüstung, welche explizit für die Anforderungen der Probsteierhagener Wehr zugeschnitten werden.

Der Gemeindeführer Herr Pahlke erläutert ausführlich das vorliegende Angebot für das Fahrzeuggrundmodul sowie die Anforderungen an das Fahrzeug und die Zusatzausstattung.

Herr Timm macht deutlich, dass hier dennoch viel Beratungsbedarf hinsichtlich der Finanzierung besteht.

Der Vorsitzende verliest somit den folgenden Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt den Beschluss des Werk- und Verkehrsausschusses vom 11.06.2014, über das Amt Probstei fristgerecht einen Zuwendungsantrag gem. § 31 FAG für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs HLF 20/16 zu stellen.

Als Fördersumme ist der Grundpreis des Fahrzeuges in der Grundausstattung in Höhe von 232.131,-- € anzugeben. Die Sonderausstattung ist später mit der Wehrführung festzulegen.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die energetische Sanierung von Kindertageseinrichtungen

Der Bürgermeister schildert kurz den Sachverhalt. Der Antrag auf Bezuschussung sei bereits gestellt worden. Die Höhe des Zuschusses beträgt 46.106,55 €, was 90 % der Gesamtkosten darstellt. Die restlichen 10 % trägt das Kindergartenkuratorium; der Gemeinde entstehen somit keine Kosten für diese Maßnahme.

Ebenfalls hat der Bürgermeister bei der Vergabestelle des Amtes Probstei, Frau Staske, die Auskunft erhalten, dass die Umbauarbeiten durch die Amtsverwaltung geleitet werden können und somit keine gesonderten Kosten für Architektenleistungen anfallen.

Er lässt abstimmen.

Beschluss:

Mit der Bewilligung der Finanzhilfe über 46.106,55 € zur energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen beschließt die Gemeindevertretung in der Kindertagesstätte Probsteierhagen als energetische Maßnahmen die Dämmung von Wand- und Dachflächen und den Austausch von Fenstern durchführen zu lassen.

Die Ausschreibung und Objektbetreuung soll aus Kostengründen durch das Amt Probstei durchgeführt werden.

Die erforderlichen Eigenmittel i. H. v. 5.122,95 € übernimmt der Träger der Kindertageseinrichtung.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über einen Erschließungsvertrag

Der Bürgermeister verweist auf die allen Mitgliedern vorliegende Entwurfsfassung zum Erschließungsvertrag für das B-Plan-Gebiet Nr. 12 mit der Firma Werner Bargholz Tiefbau GmbH. Alle Einwände und Änderungen seien berücksichtigt worden.

Sogleich wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister den vorliegenden Erschließungsvertrag mit der Fa. Werner Bargholz Tiefbau GmbH zu schließen.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 14: Förderung der Kindertagespflege
Vorlage: PROBS/BV/116/2014**

Herr Pfeiffer zitiert aus der Beschlussvorlage und erläutert kurz den Grund für die Senkung der Förderung der Kindertagespflege von 1,30 € auf 0,70 €, da bei Unterlassung einer Reduzierung eine noch höhere überplanmäßige Ausgabe entstehen würde.

Herr Timm betont die Wichtigkeit dieses Vorgehens. Herr Geest-Hansen stimmt dem zu und macht ebenfalls deutlich, in dieser Angelegenheit keine andere Möglichkeit zu haben.

Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Beschluss des Finanz- und Lenkungsausschusses vom 27.11.2013 zu folgen und die Förderung der Kindertagespflege entsprechend mit 0,70 € pro Stunde und Kind unbefristet zu bezuschussen. Einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushalt 2014 in Höhe von insgesamt 4.244,00 € wird zugestimmt.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 15: Bekanntgaben und Anfragen

Der Bürgermeister unterrichtet die Gemeindevertretung über

- die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung der gemeindlichen Gewässer durch das Ingenieurbüro Hauck. Dieser weist einen zwingenden Handlungsbedarf bei den gemeindlichen Regenrückhaltebecken auf. Die erforderlichen Maßnahmen sollen nun umgesetzt werden.
- die Notwendigkeit der Säuberung der Regenrückhaltebecken. Entsprechende Angebote werden noch eingeholt.

- die gesetzlich vorgeschriebene, jährlich durchzuführende Kontrolle der Regenrückhaltebecken mit entsprechender Protokollbuchführung, welche durch die Gemeinde nicht geleistet werden kann. Hier ist eine Aufgabenübertragung an die Amtsverwaltung notwendig.
- der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft auf Initiative von zwei Bürgerinnen hin, die sich die Erhaltung der gemeindlichen Spielplätze durch die Einwerbung von Spenden und dem Aufruf zur Mithilfe in der örtlichen Presse zum Ziel gesetzt hat.
- die Anbringung von Verbotsschildern für Reiter und dem Leinenzwang für Hundehalter an den Wegen im Schlosspark.
- der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Induktionslampen gem. dem vorliegenden Angebot der Fa. Rethwisch.
- den Stand der Bauarbeiten am Taterlager.
- Abschließend spricht Herr Pfeiffer seinen persönlichen Dank an Herrn Kuzias-Spahn aus Probsteierhagen aus, der durch Gespräche mit einer Firma und deren Hilfsfond und seiner zusätzlichen Privatspende zweckgebundene Mittel von insgesamt 1.300,-- € generiert hat. Nur dadurch konnte die Karl May Fahrt planmäßig stattfinden.

Herr Fister appelliert erneut an die Amtsverwaltung, künftig alle Sitzungsunterlagen doppelseitig zu vervielfältigen. Dies entspricht dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses und ist ausdrücklicher Wunsch der Gemeindevertretung.

Herr Rehder sieht die aufgeschüttete Parkplatzfläche auf dem Grundstück Stoltenberg kritisch, man solle die weitere Entwicklung beobachten.

TO-Punkt 16: Verschiedenes

Herr Pfeiffer bedankt sich bei Peter Lüneburg und allen Helferinnen und Helfern die das Vogelschießen am 14.06.14 für die Gemeinde organisiert und durchgeführt haben.

Er schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 21:46 Uhr.

gez.
Klaus Pfeifer
- Bürgermeister -

gez.
Pekka Stoltenberg
- Protokollführer -

gesehen:
gez.
Sönke Körber
- Amtsdirektor -